



Gebührenordnung 2026 (Stand ab 01.01.2026)

Mitgliedsbeiträge und Zeitschrift „UH“ pro Jahr:

Ordentliches Mitglied (ohne UH)	€ 53,00
Anschlussmitglied (ohne UH)	€ 26,00
Zeitschrift „UH“ mit Postversand Österreich	€ 25,00
Zeitschrift „UH“ mit Postversand nicht Österreich	€ 45,00
(Bei Neuanmeldungen bis 30.April wird voller Beitrag; vom 1.Mai bis 30.September der ½ Beitrag; und ab 1.Oktober kein Beitrag mehr eingehoben - bei Anmeldung mit UH jedoch sofort UH zusenden.)	

Inländische Züchter und Deckrüdenbesitzer müssen zwingend auch den „UH“ beziehen.	€ 78,00
--	---------

Wurfeintragung inklusive Ahnentafel:

A-Blatt pro Welpen (wird vom ÖKV für uns eingehoben)	€ 47,00
B-Blatt pro Welpen (wird vom ÖKV für uns eingehoben)	€ 90,00
Register pro Welpen (wird vom ÖKV für uns eingehoben)	€ 90,00
Einzeleintragung (wird vom ÖKV für uns eingehoben)	€ 85,00
Ahnentafelduplikat (wird vom ÖKV für uns eingehoben)	€ 85,00
Nicht-Mitglieder zahlen die maximale vom ÖKV zulässige Gebühr	

Zuchteignungsprüfung und Zucht:

Zuchteignungsprüfung	€ 100,00
Nachprüfung	€ 50,00
Zuchtstätten-Abnahme	€ 100,00
Wurfkontrolle für Neuzüchter und eventuell nach Bedarf	€ 100,00
Wurfabnahme bis 4 Welpen	€ 80,00
Wurfabnahme ab 5 Welpen	€ 110,00
(Nicht-Mitglieder zahlen jeweils die doppelte Gebühr!)	

Werbeeinschaltung in Dalmatiner Aktuell:

Umschlagblatt	€ 150,00
1 Seite	€ 90,00
½ Seite	€ 50,00

Mitgliedsbeiträge samt Wertsicherungsklausel wurden in der GV. 2020 in Eugendorf beschlossen.
Andere Gebühren werden lt. Statuten per Vorstandsbeschluss festgelegt.

Der MB ist wertgesichert auf Basis des vom Österr. statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015, wobei Änderungen bis 3 % unberücksichtigt bleiben. Ausgangspunkt war 01/2024 mit 132,5% Punkten (OM 51,00 €, AM 25,00 €). Mit Indexstand 12/2024 und 135,4% Punkten wurden die Beiträge am 1.1.2026 um 2,2% auf 52,12 € für OM und 26,00 € für AM erhöht. Dies ergibt nach Rundung 53,00 für OM und 26,00 für AM. Die nächste Erhöhung erfolgt somit nach Überschreitung der 138,4% Marke. Berechnungsgrundlage einer Neuanpassung der Mitgliedsbeiträge ist stets der aufgrund der letzten vorhergehenden Index-Anpassung sich ergebende Mitgliedsbeitrag. Die sich daraus ergebende Erhöhung ist immer auf volle EURO aufzurunden.